

Antrag

des Abgeordneten Mag. Helmut Hofer-Gruber gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: "**Bereitstellung digital weiterverarbeitbarer Budgetunterlagen des Landtags - Willkommen im 21. Jahrhundert**"

Wenn Budgets "*in Zahlen gegossene Politik*" sind, dann sind Voranschläge und Rechnungsabschlüsse die breit zu kommunizierenden Offenlegungen der politischen Entscheidungsträger_innen gegenüber der Öffentlichkeit. Den Abgeordneten zum niederösterreichischen Landtag kommt dabei eine wesentliche Kontrollfunktion zu.

Die Budgethoheit des niederösterreichischen Landtages ist landesverfassungsgesetzlich in den Art. 29 - 33 (NÖ LV 1979) geregelt. Um dieser essentiellen Aufgabe des Landtages in entsprechend verantwortungsvoller Form nachkommen zu können, ist es unerlässlich, dass sich die Abgeordneten zum Landtag im Sinne des von ihnen geleisteten Eides gewissenhaft, vollumfänglich informiert und entsprechend detailliert auf die Budgetsitzungen vorbereiten können.

Dazu gehört vor allem das Sichten, Beurteilen und Vergleichen der durch die Landesregierung vorzulegenden Budgetunterlagen (Art. 29, 30 und 31 NÖ LV 1979). Diese Unterlagen werden derzeit "in Papierform" und als .pdf downloadbar zur Verfügung gestellt. Um darüber hinaus eigene Analysen durchzuführen, müssen die entsprechenden Daten zusätzlich in einer downloadbaren und digital weiter verarbeitbaren Form zur Verfügung gestellt werden.

Im 21. Jahrhundert sollte es selbstverständlich sein, dass - zusätzlich zur Papierform - alle Budgetdaten auch so bereitgestellt werden, dass sich Abgeordnete durch eigene Verarbeitung der Daten ein umfassendes Bild vom vorgelegten Budget und somit vom finanziellen Zustand des Bundeslandes machen können. Der Verwaltung entsteht dadurch kein zusätzlicher Aufwand, da ja die pdf-Dokumente aus genau den Dateien generiert werden, deren Veröffentlichung mit diesem Antrag gefordert wird.

Der Gefertigte stellt daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

"Die Landesregierung wird aufgefordert, künftig alle Budgetunterlagen (d.h. Voranschlag und Rechnungsabschluss inkl. der nach der VRV 2015 geforderten Beilagen) innerhalb der landesverfassungsgesetzlich vorgegebenen Fristen zusätzlich zur Papierform und den pdf-Dateien auch in downloadbarer und elektronisch weiterverarbeitbarer Form im Internet bereitzustellen."

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.